

†
Der Erwählten Kon. May: zu Dennemarckey,
Norwegen, & meiner gnedigsten Sonning
und fern Reich, und mit Verordener Ro-
gierung Pfaltz, Joh. Christoffer Waltendorf
zu Blomhof. Ihre Kündt allermeiniglich,
Nachdem die In Gott vnsende Kon. May:
mein gnedigster gnedigster Sonning und fern,
den Ersamen Ambrosien Loringen, und
Besuche Dalsfölden, Bürger zu Hamburg
für brüder gnedigst gemacht, die brüder
Gaston, ihrer May: Landt, Eslandt,
Diapfen und Riffnit, auf eine gnedige
Nachtzeit Züderfingeln, welche Verordnungs
Zeit aber nicht zu endt gelassen, und
sichern außgang erlange, und sie der
wegen Ino, In abweisen der andern nicht,
Verordenten Regierung Pfaltz, bei mir
gesuche, Das sie bei solcher begnadung
noch fernere, auf eine Zeit gelassen
werden müssen, Denn nicht die
Vnderthanen der Pfaltz, bis auf erweiter
der Inigen Kon. May: gnedigste Verordnung,
gehörliche ruffung und Züffer Züfubor,
Es habe Ich Inuen solcher ungewillige,
Ihre auch dasselbig für mich, Vermaße

Vnd also: Das sie erwehlt beide Sassen
Dies Jar nach besiegeln müezen, auff
masser vnd gleiche Duffen vnd ausführung
der vnderthanen, auch vnterstützung der
Königlichen Zollung, als Sirbrüder von
Nun geschicket, vnd die dorevorgen zuvor
erlangte Königliche bequedinge brieft
einhalten. Vn an sie aber, auf nachst
fürstkomenden Kommer, von solcher reise
widerumb zurück Kommen. Das sie
alldan, bey der Fürstgedachten Kon. May:
unseren gnedigsten Herrn, vnd weiter
gnedigsten Zulaß vnderthänigst anzufragen,
vnd derselbigen gnedigsten Verordnung
dortals, alldan gehorlich sein. Woraus
sie Herr Kon. May: Befehlhaber der ort
Zürich, In verkinnt, habe In ab.
"wessen der andern mit verordneten Begierunge
dort, ob mein angeborn Freyschaft sie in der
gedenckten, Geschickten In Hofenlager, Montag
nach dem Trüglichen Freyslage, der angeführten
Namen vnd dazigsten Jar.

Christoffer Valt
Henduff / S. J.



